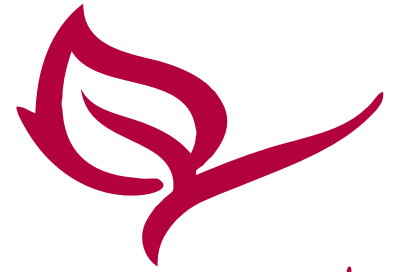




Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du tust mir gut

Donnerstag, 04. November 2021

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 44



**Still-Collins:
Konzert fällt aus!**



**Sportschützenverein:
Gesellige Abende beim
Pokalschießen**



**Schweizer Wiese: Eine neue
Wippe für den Spielplatz**



**Das Impfmobil kommt!
Freitag, 05.11., 9 - 11 Uhr
im Kurhaus.**



Amtliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister

Einladung



**zur 48. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am Donnerstag, den 11.11.2021, 15:00 Uhr
in der Bronnenwiesenhalle Neusatz.**

Öffentlich:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Vergabe Möblierung Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol
3. 3. Änderung der Kurtaxensatzung
4. 1. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung
5. Hebesatzung
6. 1. Beratung des Kernhaushalts 2022
7. Verschiedenes
8. Bekanntgaben
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Es gelten immer die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Durch die Corona-Pandemie müssen wir uns vorbehalten, den organisatorischen Rahmen entsprechend anzupassen. Die Zutrittsvoraussetzungen werden am Eingang des Veranstaltungsorts durch entsprechendes Personal überprüft.

- **Wir bitten Sie einen 3G- bzw. 2G Nachweis vorzuweisen.**
- **Personalausweis oder vgl. Dokument zur Feststellung Ihrer Identität und zum Abgleich mit den 3G.- 2 G-Nachweis.**

Die Maskenpflicht für den Besucherbereich ist zwingend.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Der Bürgermeister

Einladung



**zur 27. Sitzung des Technischen Ausschusses
am Mittwoch, den 10.11.2021, 18.00 Uhr
in der Bronnenwiesenhalle in Neusatz.**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche
 - a)

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Neubau von 10 Doppelhaushälften, 10 Carports und 10 Stellplätzen
Bauort: Bad Herrenalb, Bernbacher Straße 2/1 bis 2/10, Flurstück-Nr. 579 und 581/1
 - b)

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, Neubau Garage
Bauort: Bernbach, Tammweg 37, Flurstück-Nr. 1737
 - c)

Bauvoranfrage – Tektur
Bauvorhaben: Errichtung einer MFH-Bebauung
Bauort: Neusatz, Calwer Straße 20, Flurstück-Nr. 142 u. 142/4
 - d)

Bauantrag – Änderungsbaugenehmigung

- Bauvorhaben: Teilabbruch eines Gasthauses und Neubau von 9 Wohnungen
Bauort: Neusatz, Neuenbürger Str. 4, Flurstück-Nr. 84/1
2. Honorar-Auftrag für Planung und Bau „behindertengerechter Umbau Bushaltestellen“ ab Lph. 3 (für die Jahre 2021 und 2022)
3. Honorar-Auftrag für die Tragwerksplanung zum Neubau von zwei Brückenportalen und Gründung im Zuge der Brückenerneuerung O30 Gaistalstraße/Gaisbach (Wellrohr-Durchlass).
4. Verschiedenes
5. Bekanntgaben
6. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an den Sitzungen teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Es gelten immer die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Durch die Corona-Pandemie müssen wir uns vorbehalten, den organisatorischen Rahmen entsprechend anzupassen. Die Zutrittsvoraussetzungen werden am Eingang des Veranstaltungsorts durch entsprechendes Personal überprüft.

- **Wir bitten Sie einen 3-G- bzw. 2-G-Nachweis vorzuweisen.**
- **Personalausweis oder vgl. Dokument zur Feststellung Ihrer Identität und zum Abgleich mit den 3-G-/2-G-Nachweis.**

Die Maskenpflicht für den Besucherbereich ist zwingend.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann Bürgermeister

Stadt Bad Herrenalb Landkreis Calw



Fremdenverkehrsbeitragsatzung – FBS

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Beitrags, Beitragsschuldner

Von allen juristischen Personen und allen natürlichen Personen, die eine selbständige Tätigkeit ausüben und denen in der Stadt Bad Herrenalb aus dem Kurbetrieb oder dem Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, wird ein Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Erholungs- und Kurbetriebes (Fremdenverkehrsbeitrag) erhoben.

§ 2 Beitragsfreiheit

Von der Beitragspflicht sind der Bund, die Länder, die Landkreise und die Gemeinden, soweit sie nicht mit privatwirtschaftlichen Unternehmen in Wettbewerb stehen, befreit.

§ 3 Maßstab des Beitrags

(1) Der Beitrag bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, insbesondere den Mehreinnahmen, die dem Beitragspflichtigen aus dem Kurbetrieb oder dem Fremdenverkehr in der Stadt erwachsen.

(2) Maßgebend für den Beitrag nach § 4 Abs. 1 sind die Mehreinnahmen des Jahres, das dem Erhebungszeitraum (§ 7 Abs. 1) vorausgeht.

(3) Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit zu Beginn eines Kalenderjahres aufgenommen, sind abweichend von Absatz 2 der Berechnung des Beitrags für den ersten Erhebungszeitraum die Mehreinnahmen des Erhebungszeitraums zugrunde zu legen; dies gilt auch für den folgenden Erhebungszeitraum, wenn eine

beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen wurde. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, sind abweichend von Absatz 2 der Berechnung des Beitrages für den Teil des Kalenderjahres, in dem die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind, die Mehreinnahmen des (verkürzten) Erhebungszeitraumes zugrunde zu legen.

(4) Bei Privatzimmervermietern, die nur Wohnungen oder Zimmer vorübergehend an Fremde vermieten (mit oder ohne Frühstück), bemisst sich der Beitrag abweichend von Abs. 2 nach der Zahl der Übernachtungen im Erhebungszeitraum (Übernachtungsgeld).

§ 4 Messbetrag

(1) Die Mehreinnahmen (§ 3 Abs. 1) werden in einem Messbetrag ausgedrückt. Dieser ergibt sich, indem die Reineinnahmen (Abs. 2) mit dem Vorteilssatz (§ 5) multipliziert werden.

(2) Die Reineinnahmen ergeben sich aus dem in der Gemeinde/Stadt erzielten Umsatz (Betriebsinnahmen ohne Umsatzsteuer) abzüglich der Betriebsausgaben. Zu den Betriebsausgaben nach Satz 1 zählen nicht Schuldentilgungen sowie auf das Anlagevermögen bezogene Kapitaleinsatzkosten und Abschreibungen.

§ 5 Vorteilssatz

Der Vorteilssatz (Messzahl) bezeichnet den auf den Kurbetrieb oder Fremdenverkehr entfallenden Teil der Reineinnahmen. Er wird durch Schätzung ermittelt (Vorteilsschätzung). Dabei sind insbesondere Art und Umfang der Tätigkeit, die Betriebsweise und die Zusammensetzung des Kundenkreises zu berücksichtigen.

§ 6 Höhe des Beitrags

(1) Der Beitrag nach § 4 Abs. 1 beträgt 7,0 v. H. des Messbetrages. Der Beitrag wird nicht erhoben, wenn er weniger als 20,- € beträgt.

(2) Im Fall des § 3 Abs. 4 beträgt der Beitrag abweichend von Abs. 1 je Übernachtung 0,20 €.

§ 7 Erhebungszeitraum, Beitragsentstehung

(1) Die Beiträge nach § 6 werden für das Haushaltsjahr erhoben, in dem die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe des Erhebungszeitraums aufgenommen oder vor Ablauf des Kalenderjahres beendet, verkürzt sich der Erhebungszeitraum entsprechend.

(2) Die Beitragsschuld gemäß § 6 Abs. 1 entsteht mit Beginn des Erhebungszeitraumes. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit zu Beginn oder im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, entsteht die Beitragsschuld abweichend von Satz 1 zum Ende des Erhebungszeitraumes. Bei Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres gilt Satz 2 für den folgenden Erhebungszeitraum entsprechend.

(3) Die Beitragsschuld nach § 6 Abs. 2 (Übernachtungsgeld) entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

§ 8 Festsetzung, Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld gemäß § 6 Abs. 1 wird zu Beginn des Erhebungszeitraumes festgesetzt. In den Fällen des § 7 Abs. 2 Satz 2 und 3 wird die Beitragsschuld abweichend von Satz 1 am Ende des Erhebungszeitraumes festgesetzt. Endet eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres und war der Beitrag bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

(2) Die Beitragsschuld gemäß § 6 Abs. 2 wird abweichend von Absatz 1 Satz 1 zum Ende des Erhebungszeitraumes festgesetzt. Der Beitragspflichtige hat Vorauszahlungen zu leisten, die sich nach der Zahl der Übernachtungen im zurückliegenden Monat/Quartal bemessen. Die im Erhebungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen werden auf die Beitragsschuld angerechnet.

(3) Die Beitragsschuld wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 9 Anzeigepflichten

Beitragspflichtige nach § 3 Abs. 4 haben die Anzahl der bei ihnen gegen Entgelt beherbergten Personen der Gemeinde innerhalb von 4 Tagen nach Ablauf eines jeden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige kann mit der Meldung nach § 7 der Kurtaxensatzung vom 09.11.2016 verbunden werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.03.1980 mit Änderung vom 26.08.1987 außer Kraft.

Bad Herrenalb, den 27.10.2021




Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Bad Herrenalb
- Hauptamt -
Az.: 103.53

Satzung

über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb in der Sitzung am 27.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsatzung

§ 1

Rechtsform / Anwendungsbereich

(1) Die Stadt Bad Herrenalb betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form unselbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdach- und Wohnungslosen von der Stadt Bad Herrenalb bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG -, vom 19.12.2013, GBl. 2013 S. 493) von der Stadt Bad Herrenalb bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Sie dienen auch der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen, die der Gemeinde vom Landkreis zugewiesen werden.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2

Benutzungsverhältnis

(1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3**Beginn und Ende der Nutzung**

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt Bad Herrenalb. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4**Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht**

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und am überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt Bad Herrenalb unverzüglich über Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt Bad Herrenalb, wenn er

1. in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besondere Benutzung nach Absatz 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt Bad Herrenalb insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt Bad Herrenalb vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Bad Herrenalb diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (sog. Ersatzvornahme).

(9) Die Stadt Bad Herrenalb kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Stadt Bad Herrenalb sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann

die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt Bad Herrenalb einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5**Instandhaltung der Unterkünfte**

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt Bad Herrenalb unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Bad Herrenalb auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Stadt Bad Herrenalb wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Bad Herrenalb zu beseitigen.

§ 6**Räum- und Streupflicht**

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7**Hausordnungen**

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8**Rückgabe der Unterkunft**

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt Bad Herrenalb bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Bad Herrenalb oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Stadt Bad Herrenalb kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9**Haftung und Haftungsausschluss**

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Stadt Bad Herrenalb, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Bad Herrenalb keine Haftung.

§ 10**Personenmehrheit als Benutzer**

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11

Verwaltungszwang

(1) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Absatz 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft

§ 12

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(3) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 354 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14

Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird in zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Absatz 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Absatz 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Absatz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 4 Absatz 2 die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung die Unterkunft nicht instand hält und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht in dem Zustand herausgibt, indem er sie bei Beginn der Benutzung übernommen hat;
- entgegen § 4 Absatz 3 Satz 1 Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und am überlassenen Zubehör ohne schriftliche Zustimmung einbringt;



NOTDIENSTE

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**.

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292-160

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292-123

Pflegestützpunkt Landkreis Calw: 07051 160329

Giftnotruf: 0761 19240

Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**

UNA Tierrettungsdienst 24 h Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444

Störungsnummer Wasser 07083 9248445

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 04.11.2021:

Apotheke Singen Tel.: 07232 - 7 05 80

Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Freitag, 05.11.2021:

Weier-Apotheke Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00

Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Samstag, 06.11.2021:

Schloss-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 60 18

Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

Sonntag, 07.11.2021:

Brunnen-Apotheke Karlsbad Tel.: 07248 - 93 21 90

Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

Montag, 08.11.2021:

Albtal-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 5 78 00

Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettlingen

Dienstag, 09.11.2021:

Adler-Apotheke Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14

Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)

Mittwoch, 10.11.2021:

Central-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 21 85

Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Donnerstag, 11.11.2021:

Kur-Apotheke Bad Herrenalb Tel.: 07083 - 9 25 70

Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,

Telefon 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister

Klaus Hoffmann, 76332 Bad Her-

renalb, Rathausplatz 11, oder sein

Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch

interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,

Tel. 07083 5005-23,

E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@

nussbaum-medien.de,

Telefon: 07225 9747-0

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGE-VEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,
www.diakonie-nordschwarzwald.de,
dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123
Tel. 51714, Fax: 924086
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85
Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2
Tel. 07083 9389604, E-Mail: stadt seniorenrat badherrenalb@gmx.de

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING - ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39,
Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA,

AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW - GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 - 46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGS-ZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte
Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Terminvereinbarung unter 07084-5929648 dringend erforderlich
(Herr Dr. Käfer)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen,
Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

3. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
 4. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 1 in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich Dritte, über eine angemessene Dauer (Besuch) hinaus, aufnimmt;
 5. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 2 die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken nutzt;
 6. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 3 ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringt oder aufstellt;
 7. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 4 ein Tier in der Unterkunft hält;
 8. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 5 in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellt;
 9. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 6 Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
 10. entgegen § 4 Absatz 10 den Beauftragten den Zutritt verwehrt;
 11. entgegen § 5 Absatz 1 seiner Pflicht, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft;
 12. entgegen § 5 Absatz 2 einen sich zeigenden wesentlichen Mangel der Unterkunft oder eine erforderlich werdende Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr, nicht unverzüglich der Stadt Bad Herrenalb mitteilt;
 13. entgegen § 5 Absatz 4 Satz 2 an der Unterkunft oder am Hausgrundstück auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Bad Herrenalb beseitigt;
 14. gegen eine nach § 7 Absatz 2 erlassene Hausordnung der Stadt Bad Herrenalb oder die jeweils gültige Brandschutzordnung verstößt;
 15. entgegen § 8 Absatz 1 bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses die Unterkunft nicht vollständig geräumt und sauber zurückgibt und alle Schlüssel, auch die selbst nachgemachten, nicht herausgibt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße wird gemäß § 17 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten festgesetzt.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

V. Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Herrenalb geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 28. Oktober 2021




Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Öffentliche Aufforderung zur Zahlung der Gewerbe- und Grundsteuer vom 15. November 2021

Am 15.11.2021 sind die 4. Gewerbesteuvorauszahlung und die 4. Grundsteuerrate zur Zahlung fällig.
Zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren werden die Steuerpflichtigen um rechtzeitige Zahlung gebeten.

Wir bitten um Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse Bad Herrenalb **unter Angabe des jeweiligen Buchungszeichens.**

Bankverbindungen:

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE 92 6665 0085 0004 0004 71 BIC: PZHSDE66XXX

Volksbank Ettlingen

IBAN: DE 70 6609 1200 0060 9300 07 BIC: GENODE61ETT

Postbank Karlsruhe

IBAN: DE78 6601 0075 0007 9607 50 BIC: PBNKDEFFXXX

Absolutes Halteverbot auf den Fahrradstreifen an der Kurpromenade

Aus gegebenem Anlass weist das Ordnungsamt darauf hin, dass auf den beidseitig entlang der Kurpromenade verlaufenden Fahrradstreifen ein absolutes Halteverbot gilt. Verkehrswidrig dort abgestellte Fahrzeuge gefährden die Fahrradfahrer, obwohl beispielsweise in der Nähe der Bäckerei Nussbaumer genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Das Ordnungsamt wird in den kommenden Wochen verstärkt an der Kurpromenade kontrollieren.

Das mobile Impf-Team des Landkreises kommt am 5. November ins Kurhaus



Das mobile Impf-Team kommt am 5. November ins Kurhaus.

Foto: LRA Calw

Das mobile Impf-Team des Landkreises Calw macht am Freitag, **5. November von 9 Uhr bis 11 Uhr Station** im Herrenalber Kurhaus. Angeboten werden Impfungen mit den Vakzinen von Moderna, Johnson & Johnson und BioNTech. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen möglich. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, mitzubringen sind der Impfpass (sofern vorhanden), der Personalausweis sowie die Krankenversicherungskarte. Die Aufklärungs- und Einwilligungunterlagen

und den Anamnesebogen können Sie vorab auf www.impfen-bw.de herunterladen und ausfüllen, die Dokumente sind aber auch vor Ort erhältlich. Fragen zum Impftermin beantwortet die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 07083 5005-20.

Wo finde ich Infos zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden auf der Webseite www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/ und auf www.facebook.com/stadtbadherrenalb veröffentlicht.

Das Landratsamt Calw veröffentlicht Corona-Infos auf der Webseite www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Service/Informationen-zum-Coronavirus/ und das Land Baden-Württemberg auf der Webseite www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/.

Impftermine können online auf der Webseite www.impfterminservice.de und telefonisch unter der Nummer 116117 gebucht werden.

Die Rufnummer 116117 ist außerdem die Nummer des **ärztlichen Bereitschaftsdienstes**. Das **Gesundheitsamt des Landkreises Calw** erreichen Sie telefonisch **Mo. bis Do. von 8 bis 16 Uhr und Fr. von 8 bis 13 Uhr** unter der Rufnummer **07051 160-160**.

Wir empfehlen Ihnen, sich **die Links als Lesezeichen zu setzen** und die **Telefonnummern abzuspeichern**, um schnell darauf zugreifen zu können.



Für mehr Corona-Infos QR-Code mit dem Handy scannen.

Corona-Tests im Kurhaus eingestellt

Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde die Corona-Teststation im Kurhaus geschlossen. Der letzte noch verbleibende Anbieter hat die Testungen am letzten Freitag eingestellt. Informationen zu noch bestehenden Teststationen in der Umgebung finden Sie auf der Webseite des Landkreises unter dem Link www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Service/Informationen-zum-Coronavirus/Übersicht-der-Corona-Schnelltestangebote-im-Landkreis-Calw/.



Ortschaftsrat Bernbach

Einladung

zur 31. Sitzung des Ortschaftsrates

Di., 09. Nov. 2021, 18:30 Uhr im Rathaus Bernbach

Themen:

- **Bauangelegenheiten**
- Umbau Wohnhaus, Neubau Garage, Tammweg 37
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen für Bernbach**
- Dorfweihnacht
- Seniorennachmittag
- Sanierung Kreisstraße K4331

- Sonstiges

Volkstrauertag

Am 14. Nov. 2021 findet nach dem Gottesdienst in der Friedhofshalle die Gedenkfeier mit Kranzniederlegung zum Volkstrauertag statt. Hierzu lade ich herzlich ein.

Seniorennachmittag

Wenn Corona uns nicht wieder einen dicken Strich durch die Planungen macht, findet am 05. Dez. 2021 ab 14:30 Uhr Seniorennachmittag statt. Da wir in diesem Jahr etwas Besonderes planen, laden wir alle Bürger ein, gegen einen kleinen Obulus.

Für Senioren über 65 Jahre bleibt der Nachmittag, wie gewohnt, frei! Sie sind vom Ortschaftsrat eingeladen.

- Fragen u. Anliegen aus dem Gremium

- Fragen u. Anliegen der Bürger

Aufgrund der geltenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie müssen wir uns vorbehalten, den organisatorischen Rahmen entsprechend anzupassen.

Die Zutrittsvoraussetzungen werden am Eingang des Veranstaltungsorts durch entsprechendes Personal überprüft.

- Wir bitten Sie einen 3G- bzw. 2G Nachweis vorzuweisen.
- Personalausweis oder vgl. Dokument zur Feststellung Ihrer Identität und zum Abgleich mit dem 3G- / 2G-Nachweis.

Ihr Ortschaftsrat freut sich über eine rege Teilnahme.

Klaus Lienen
Ortsvorsteher



Ortschaftsrat Rotensol



Ortschaftsrat Rotensol - Verwaltungsstelle
Mönchstraße 45, Tel.: 07083/2472

Einladung

zur 27. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats

am: Dienstag den 09. November 2021
im: Waldkurhaus im Sitzungssaal 1.OG
um: **19:30 Uhr**

Tagesordnung:

1. **Das Protokoll der letzten Sitzung**
2. **Fragen der Bürger**

3. **Schöne Aussicht**
4. **Mitfahrbänke**
5. **Waldseerosenteich**
6. **Bekanntgaben**
7. **Planungen Veranstaltungen 2021**
8. **Verschiedenes**
9. **Fragen und Anregungen aus dem Gremium**

Aufgrund der geltenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie müssen wir uns vorbehalten, den organisatorischen Rahmen entsprechend anzupassen.

- Wir bitten Sie einen 3G- bzw. 2G Nachweis vorzuweisen.
- Personalausweis oder vgl. Dokument zur Feststellung Ihrer Identität und zum Abgleich mit dem 3G- / 2G-Nachweis.

Wir bitten Sie, die CORONA WARN oder LUCA-App auf Ihr Handy zu laden und zu aktivieren, um die Kontaktnachverfolgung ggf. zu erleichtern.

Wir bitten um Verständnis für die Hygienevorschriften.

gez.
Sven Feuchter
Ortsvorsteher



Ortschaftsrat Neusatz



Einladung

**zur öffentlichen 22. Ortschaftsratssitzung
Dienstag, 9. November 2021, 19:30 Uhr
in der Bronnenwiesenhalle**

Tagesordnung

1. Fragen der Bürger
2. Bauvorhaben
 - a. Bauvoranfrage – Tektur: Errichtung einer MFH-Bebauung Bad Herrenalb, Calwer Str. 20, F1St-Nr. 142 u. 142/4
 - b. Bauantrag – Änderungsbaugenehmigung: Teilabbruch eines Gasthauses und Neubau von 9 Wohnungen Bad Herrenalb, Neuenbürger Str. 4, F1St-Nr. 84/1
3. Verschiedenes
4. Bekanntgaben und Termine
 - a. Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse
 - b. Ortsteil Neusatz
 - c. Gemeinde allgemein
5. Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Ortschaftsratssitzung teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten. Aufgrund der geltenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie behalte ich mir vor, den organisatorischen Rahmen falls erforderlich entsprechend anzupassen.

Zutritt zum Veranstaltungsort nur mit gültigem 3G- bzw. 2G Nachweis. Im Besuchsbereich gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Eine kurzfristige Absage der öffentlichen Sitzung aufgrund nicht vorhersehbarer Veränderungen in der Sach- oder Verordnungslage behalte ich mir vor. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge und Veröffentlichungen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Bathelt, Ortsvorsteher



Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Neue Corona-Verordnung gültig ab dem 28.10.21

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung mit Gültigkeit ab dem 28.10.2021 angepasst.

Änderungen zum 28. Oktober:

- Beim 2G-Optionsmodell entfällt in der Basisstufe auch die Maskenpflicht für Beschäftigte, wenn diese geimpft oder genesen sind und ihren Impf- oder Genesenennachweis freiwillig dem Arbeitgeber vorlegen.

Regelungen für Weihnachtsmärkte:

- Im Rahmen von Weihnachtsmärkten sind der Verkauf von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr und weitere Angebote, die zum Verweilen einladen, erlaubt. In der Basis- und Warnstufe gilt 3G. Ein negativer Antigen-Schnelltest ist hierbei für nicht geimpfte oder genesene Personen ausreichend. In der Alarmstufe gilt 2G mit den entsprechenden Ausnahmen.
- Für den Besuch von Verkaufsständen, die ausschließlich Waren und Lebensmittel anbieten, die nicht zum sofortigen Verzehr gedacht sind, ist ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis nicht erforderlich.
- Der Veranstalter hat die Gesamtverantwortung für die Organisation zu übernehmen. Im Falle von 3G bzw. 2G muss er ein Hygienekonzept erstellen und die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher erfassen.

Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung bis 24. November 2021

Die **Corona-Regeln auf einen Blick** sowie die **vollständige Verordnung** finden Sie auf www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona.

Nachrichten und Informationen

Schweizer Wiese: Eine neue Wippe für den Spielplatz



(v.l.): Alexandra Roschlau (Touristik), Bürgermeister Klaus Hoffmann und Marcel Tiemeyer (Bauhof) freuen sich über das neue Spielgerät.
Foto: Stadt Bad Herrenalb

Der Spielplatz auf der Schweizer Wiese hat am letzten Donnerstag ein neues Spielgerät bekommen. Gemeinsam mit Mitarbeitern des Bauhofes hat Bürgermeister Klaus Hoffmann eine federnde Wippe installiert, die mit den Erlösen aus dem Verkauf des Gewinnspiel-Adventskalenders finanziert wurde.

„Gutes für die Stadt tun, ist auch in diesem Jahr unser Ziel“, wie Alexandra Roschlau aus der Herrenalber Touristik erklärt. „Wer den Kalender kauft, kann wieder attraktive Preise gewinnen, die

von zahlreichen Herrenalber Unternehmern gestiftet wurden. Und mit dem Verkaufserlös unterstützen wir dieses Mal unsere Kindergärten.“

Die Gewinnspiel-Adventskalender kann bereits auf der Offerta gekauft werden, in Bad Herrenalb ab dem 8. November in den teilnehmenden Geschäften sowie der Tourist-Info. Der Preis beträgt fünf Euro.

Die Spielregeln sind ganz einfach. Man öffnet jeden Tag ein Türchen und schaut, was es an dem jeweiligen Tag zu gewinnen gibt. Dann vergleicht man die Nummer seines Kalenders mit den Gewinn-Nummern, die täglich auf badherrenalb.de/adventskalender und facebook.de/badherrenalb.de veröffentlicht werden. Stimmen beide überein, hat man gewonnen. Mitspielen und gewinnen kann man natürlich auch, wenn man keinen Internetanschluss hat. Die Gewinnnummern werden wöchentlich im Amtsblatt bekanntgegeben oder können telefonisch in der Tourist-Info unter 07083 5005-55 erfragt werden.

Insgesamt sind von den teilnehmenden Unternehmen gesponserte Sachpreise im Wert von über 1.200 Euro zu gewinnen.

Siebentäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebentaelertherme.de

Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten seit dem 1. November 2021:
Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag - Dienstag	09:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch - Donnerstag	09:00 - 21:00 Uhr
Freitag - Sonntag	09:00 - 22:00 Uhr

WellnessWelt & Saunabereich

Montag	geschlossen
Dienstag	13:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch - Donnerstag	13:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag - Damensauna	13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	13:00 - 22:00 Uhr
Samstag - Sonntag	09:00 - 22:00 Uhr

Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp
Tel. 5006581, E-Mail: vk.jugendreferentin@gmail.com
Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)
Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 - 16 Uhr
(Ansprechperson Virginia Klumpp)
Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr
(Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

Sonstige Informationen

Schulferien: Zeit für Familien, Schuhkartons gemeinsam zu packen!

Endlich Schulferien! Es macht Spaß, gemeinsam ohne Zeitdruck einen Schuhkarton zu planen, bekleben und füllen. Da können die Kinder sich Gedanken machen, worüber andere Kinder sich freuen werden.

Mitmachen ist ganz einfach: zehn Euro pro Päckchen zurücklegen, die zusammen mit dem Schuhkarton als Spende zu einer von tausenden Abgabestellen gebracht werden. Deckel und Boden eines Schuhkartons **separat** mit Geschenkpapier bekleben

oder vorgefertigten Schuhkarton bei Goldschmied Holdermann, an der Kurpromenade oder unter www.jetzt-mitpacken.de bestellen.

Das Päckchen mit neuen Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen der Altersklasse zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis 14 Jahren füllen. Bewährt hat sich eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln und Süßigkeiten. Auch dieses Jahr dürfen gelatinehaltige Süßigkeiten sowie Butterkekse eingepackt werden. Eine Packanleitung ist im Flyer zu finden, der über die Webseite der Aktion bestellt und heruntergeladen werden kann oder wie üblich in vielen Geschäften in Dobel. Ist der Karton gepackt, wird er zusammen mit der Spende für Abwicklung und Transport zu einer der Abgabestellen gebracht. In Dobel bei Familie Burmester, Friedenstr. 42 von 9 bis 19 Uhr.

Alle Informationen erhält man auch unter der Hotline 030 - 76 883 883 oder unter www.die-samariter.org. Wer die Aktion finanziell unterstützen möchte, findet auf der Webseite des Vereins ein sicheres Online-Spendenformular oder kann klassisch per Überweisung spenden (Geschenke der Hoffnung, IBAN: DE12 3706 0193 5544 3322 11, BIC: GENODED1PAX, Verwendungszweck: 300501/Weihnachten im Schuhkarton).

„Wer keine Zeit zum Packen hat, kann uns auch Sachspenden zur Verfügung stellen, mit denen wir weitere Schuhkartons füllen können“, sagt Catherine Burmester, Leiterin der Abgabestelle in Dobel. „Wir freuen uns auch über Personen, die beitragen, einen Teil der Transporte zu finanzieren“.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Elternteile, die um ein Kind trauern

Die Selbsthilfegruppe für Eltern und Elternteile, die um ein Kind trauern, trifft sich wieder am 9. November 2021 im Evangelischen Gemeindehaus in Calmbach, Kleinenztalstr. 9. Beginn ist um 17.00 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden. Der nächste Termin ist der 14. Dezember 2021. Geplant sind Termine bis April 2022. Die Verantwortlichen, Sonja Großmann-Bott, Sandra Schmid und Karin Bürkle, laden herzlich ein. Sie schreiben:

Wir laden Sie ein, zu einer Möglichkeit, das Unfassbare auszusprechen, Anteil zu nehmen, Impulse auszutauschen, einfach mit anderen zusammen zu sein, die dasselbe Schicksal teilen, Ihrer Erinnerung und Ihrem Schmerz einen geschützten Raum zu geben, nicht alleine in der Trauer zu sein. Dabei ist es nicht maßgeblich, in welchem Alter Ihr Kind von Ihnen gegangen ist.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – Rückfragen sind möglich über die Diakonische Bezirksstelle in Neuenbürg, Tel: 07082-948012.

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen mit der 3-G-Regel – Desinfektionsmittel steht bereit.

Aus dem Gemeinderat

47. öffentliche Sitzung am 27.10.2021 in der Bronnenwiesenhalle in Neusatz

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Stadträte Anja Duss, Jörg Götz, Dietmar Hartmann, Rüdiger König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dr. Gertraud Maier, Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stefan Nofer, Christian Romoser, Herrmann Ruff, Manfred Senk und Andreas Tockhorn sowie die Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz) und Sven Feuchter (Rotensol).

Beschlüsse:

Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte – Beschlussvorlage Nr. 147/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat dem Erlass der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte entsprechend der Anlage 1 einstimmig zugestimmt und die in Anlage 2 anbei befindliche Kostenkalkulation zur Kenntnis genommen.

Ermöglichung von Coworking Spaces in Bad Herrenalb – Beschlussvorlage Nr. 160/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Verwaltung beauftragt, die Konzeptentwicklung für einen Kooperationsort / lebendigen Begegnungsort in Bad Herrenalb an die Firma Gründerschiff UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG aus Konstanz zu vergeben. Der Landkreis Calw hat für die Kosten in Höhe von 5.900 € zzgl. MwSt. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die ersten 5 Städte / Gemeinden zugesagt. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat vorzustellen, der über die Fortführung und Realisierung des Vorhabens entscheidet.

Fremdenverkehrsbeitragssatzung

– Beschlussvorlage Nr. 148/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 mit 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen.

Verkauf Whg. Bleichweg 30

– Beschlussvorlage Nr. 149/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Verkauf der Wohnung in Bad Herrenalb, Bleichweg 30 zu einem Kaufpreis von 180.000 Euro an die Eheleute Sandra und Nick Friesen einstimmig beschlossen.

Genehmigung Einzelspenden

– Beschlussvorlage Nr. 150/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden einstimmig beschlossen.

Genehmigung Pauschalstunden

– Beschlussvorlage Nr. 151/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Hoffmann bedankt sich bei allen Spendern für die Unterstützung.

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umwidmung Mönchs-Posthotel und Neubau am Rathausplatz“ gemäß § 2.1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften.

– Beschlussvorlage Nr. 152/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umwidmung Mönchs-Posthotel und Neubau am Rathausplatz“ nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften mit 12 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

Vorhabenbezogene 1. Teiländerung des Bebauungsplans

„Lindenstraße / Ziegelackerweg“:

- Aufstellungsbeschluss

- Beschlussfassung zum Entwurf

- Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs

gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

– Beschlussvorlage Nr. 153/2021

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass zwischen der Stadt Bad Herrenalb und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag aufgestellt wird, hat der Gemeinderat den nachstehenden Beschlüssen einstimmig zugestimmt:

A) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der vorhabenbezogenen 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Lindenstraße / Ziegelackerweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften.

B) Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der o. g. 1. Teiländerung des Bebauungsplans zu.

C) Der Gemeinderat stimmt der Offenlage des Entwurfs der o. g. 1. Teiländerung des Bebauungsplans zu.

zu.

Ausschreibung Teilsanierung Gaistalstraße 1. BA, Vergabe – Beschlussantrag Nr. 161/2021

Stadtrat König stellt den Antrag, die Vergabe erneut auszuschreiben.

Bürgermeister Hoffmann lässt über den Antrag von Stadtrat König abstimmen. Für die erneute Ausschreibung votieren acht Stadträte, dagegen fünf Stadträte. Ein Stadtrat enthält sich.

Die **Teilsanierung Gaistalstraße 1. BA** wird erneut ausgeschrieben.

Landratsamt Calw

Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses

Am 8. November 2021 tagt der Bildungs- und Sozialausschuss des Kreistags Calw um 15 Uhr im Konsul-Niethammer-Kulturzentrum, Schulstraße 67, in Bad Teinach-Zavelstein.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung beraten die Gremienmitglieder die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2022 für die Teilhaushalte Soziales, Schulen und Kultur.

Im Anschluss entscheidet das Gremium über die Zuschlagserteilung für die Anschaffung eines Labors für die Ausbildung der Anlagenmechaniker (Sanitär, Heizung und Klima) an der Rolf-Benz-Schule Nagold.

Zuletzt wird der Ausschuss über die Arbeit der Koordinatorin für die generalistische Pflegeausbildung in Kenntnis gesetzt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer im Konsul-Niethammer-Kulturzentrum teilzunehmen. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per Mail anzumelden (Madleen.Kern@kreis-calw.de; Tel.: 07051-160435). Zudem sind die geltenden Hygieneanforderungen zu beachten. Der Zutritt ist nur Personen gestattet, die negativ getestet wurden, vollständig geimpft oder nachweislich genesen sind. Wir bitten Sie die entsprechenden Nachweise bereitzuhalten.

Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses eingesehen werden.

Informationen der Parteien und Wählervereinigungen

Unabhängige Bürgervereinigung Bad Herrenalb e.V.



Einladung der UBV zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 12. November 2021 um 19.30 Uhr im Restaurant „Zum Alten Schweden“ im Dobeltal“

Diese Einladung ergeht an die Mitglieder der UBV, sowie an alle Interessierten der Kommunalpolitik, die sich für Punkt 3 der Tagesordnung interessieren:

Aussprache zu kommunalpolitischen Ereignissen und Sachverhalten, wie Thermalbad, Schweizer Wiese, aktuelle B-Plan-Verfahren, Haushalt 2022 und sonstige Entwicklungen. An den Abstimmungen dürfen natürlich nur Mitglieder (laut Satzung) teilnehmen.

Mitglied kann man jederzeit werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden zu internen und kommunalpolitischen Ereignissen

3. Aussprache zu kommunalpolitischen Ereignissen und Sachverhalten
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Allgemeine Aussprache

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung, schriftlich oder per E-Mail bei dem 1. Vorsitzenden Rüdiger König einzureichen

Um Beschlussfähigkeit zu erreichen bittet der Vorstand um zahlreiche Teilnahme.

Diese Einladung ergeht an alle Mitglieder, sowie an alle Mitbürger, die Interesse am kommunalpolitischen Geschehen haben.

Rüdiger König

1. Vorsitzender der UBV

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Fuchsbau Rotensol

"Große Freude im Kindergarten Fuchsbau"

Bei den Kindern vom Kindergarten Fuchsbau war vor ein paar Tagen die Freude riesengroß.

Im ganzen Morgenkreis waren erstaunte, lachende Gesichter zu sehen, als wir Erzieherinnen, den Kindern ein Überraschungsgeschenk gezeigt haben.



Unser neuer Elternbeiratsvorsitzender Herr Orhan Pir hat gemeinsam mit seiner Frau Olga für jedes Kind ein Geschenk spendiert.

In dem Geschenk waren eine Stofftasche zum Ausmalen, Malstifte, Taschentücher für die „Schnupfen-Näschen“, ein Traum-

benzucker-Lolli und ein Teelicht mit Batterie für unsere Laterne enthalten.



Stolz und voller Freude haben die kleinen und großen „Füchse“ dieses besondere und unerwartete Geschenk ihren Eltern gezeigt und es mit nach Hause genommen.

Die Kinder und Erzieherinnen sagen Familie Pir nochmals „Herzlichen Dank“ für diese liebe Geste.

Fotos: Kindergarten Fuchsbau

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenischer Gedankenanstoß

Liebe Mitchristen,

jetzt haben wir die Sommerzeit beendet. Die Uhren sind auf Winterzeit umgestellt. Eine Stunde haben wir sozusagen gewonnen. Der November bringt eine besinnliche Zeit. Für die einen beginnt der November mit Allerheiligen und Allerseelen, wo die Gräber besucht werden, um der Angehörigen zu gedenken. Dann kommt der Volkstrauertag mit einer bürgerlichen Feierstunde, nicht nur in Berlin, sondern auch an unserem Ort. Wir gedenken der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Am folgenden Sonntag, auch Totensonntag genannt, werden auch viele Gräber besucht, um der Angehörigen zu gedenken.

Doch dieser Sonntag hat auch einen anderen Namen, der einen wichtigen Schritt weiterführt: Ewigkeitssonntag. Gerade auf

dem Friedhof schauen wir Christen nicht nur zurück, sondern wir schauen auch aus. Wir schauen aus auf die Ewigkeit. Dahin ist uns Christenmenschen unser Herr und Heiland Jesus Christus vorausgegangen. Dahin will er uns zu sich ziehen. Das ist unsere Hoffnung, die unseren Horizont über die Friedhofsmauern hinaus ausweitet.

So können wir das Gedenken begehen, aber mit einer Hoffnung, die uns stärkt.

Ihr Pfarrer Johannes Oesch

Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach



Internet: www.bad-herrenalb-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Johannes Oesch

Im Kloster 9

Tel.: 07083 – 524255

Fax: 07083 - 524256

E-Mail: Johannes.oesch@elkw.de

Bis 7. November hat Pfarrer Florian Lampadius aus Loffenau die Kasualvertretung, Tel. Nr.: 2320

Pfarramtssekretärin: Barbara Schmidt

Öffnungszeiten des Pfarramts-Sekretariates: zur Zeit nicht besetzt, E-Mail: Gemeindebuero.BadHerrenalb@elkw.de

Kirchenpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 54 26

Jugendreferentin: Virginia Klumpp,

E-Mail: vk.jugendreferentin@gmail.com,

Tel.: 07083-5006581

Mesner und Hausmeister: Alexander Friesen, Tel.: 0175-11 83 2 83

Öffnungszeiten der Klosterkirche: dienstags – sonntags, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag, 04.11.2021

9:30 Uhr – 12:30 Uhr **Kinder-Bibel-Tag**, Ev. Gemeindehaus

Freitag, 05.11.2021

9:30 Uhr – 12:30 Uhr **Kinder-Bibel-Tage**, Ev. Gemeindehaus

10 - 11 Uhr **Tafelladen**, Im Kloster 11, (hinter der Klosterkirche) geöffnet – bitte nur mit FFP2- KN95-, N95-Maske oder OP/Medizinischer-Maske den Laden betreten.

15 - 18 Uhr findet der **Jugendclub** für 7- bis 15-Jährige im Jugendraum statt,

Nähere Informationen bei Simone Wacker, Tel. Nr.: 51945

15:30 – 17:30 Uhr hat die **Gemeindebücherei** geöffnet, Ev. Gemeindehaus

Samstag, 06.11.2021

19:00 Uhr Wochenschluss-Andacht in der Kapelle des Henhöferheimes, Neusatz Wallfahrtstraße 70, Gäste sind willkommen

Sonntag, 07.11.2021 Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr

10:00 Uhr Predigt-Gottesdienst mit Pfarrerin i.R. Petra Hechinger, mit Chorgesang der badischen Akademie

11:15 Uhr Tauf-Gottesdienst, Pfarrerin i.R. Petra Hechinger

Montag, 08.11.2021

Öffnung der **Kleiderkammer** im Ev. Gemeindehaus, Untergeschoss

Ingeborg Gabriel-Restle, Tel.: 7746 + Carmen Bartle, Tel.: 0173-3229145

15:00 Uhr – 17:00 Uhr **Kleiderannahme**

15:30 Uhr – 17:00 Uhr **Kleiderausgabe**

Das **Begegnungscafé** bleibt noch **geschlossen**

Dienstag, 09.11.2021

10 – 11:30 Uhr Krabbelgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahre, im Ev. Gemeindehaus,

Kontakt: Irmina Hörner, Tel. Nr.: 0152-53449171

13 – 14 Uhr **Tafelladen**, Im Kloster 11, (hinter der Klosterkirche) geöffnet – bitte nur mit FFP2-, KN95-, N95-Maske oder OP/Medizinischer-Maske den Laden betreten.